

Titel der Drucksache:

**Aufhebung des Einleitungs- und
Aufstellungsbeschlusses zur 23. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Drucksache

0556/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.04.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	14.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Erfurt hinsichtlich der Darstellungen für Vorhaben zur Nutzung der Windenergie (Beschluss des Stadtrates Nr. 0131/15 vom 27.05.2015), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 11 am 19.06.2015 wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.

25.04.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersichtsskizze

Sachverhalt

Am 27. Mai 2015 hatte der Stadtrat einen Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) hinsichtlich der Darstellungen für Vorhaben zur Nutzung der Windenergie gefasst. Zugrunde lag die Drucksache 0131/15.

Mit der Änderung des FNP wollte die Stadt eigene planerische Zielstellungen entwickeln, um im damals begonnenen Fortschreibungsverfahren des Regionalplanes Mittelthüringen, Sachlicher Teilplan Wind der Nutzung der Windenergie auf städtischen Gebiet angemessenen Raum zu geben.

Der Vorentwurf zur 23. FNP-Änderung wurde inhaltlich erarbeitet. Jedoch wurde, noch bevor die entsprechende Drucksache in den Stadtrat eingebracht werden konnte, der 1. Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossen. Aufgrund der Bindungswirkung der Erfordernisse der Raumordnung war es nicht mehr möglich, den FNP-Vorentwurf vom Stadtrat beschließen zu lassen, da die Darstellungen des Regionalplan-Entwurfes nicht unerheblich von den geplanten Darstellungen des FNP-Vorentwurfes abwichen.

Der Sachliche Teilplan „Windenergie“ wurde inzwischen abschließend bearbeitet, durch die

Regionale Planungsgemeinschaft beschlossen und von der obersten Landesplanungsbehörde genehmigt. Nunmehr besteht für die Stadt Erfurt gemäß § 1 Abs.4 BauGB die Pflicht zur Anpassung der Bauleitpläne an die neuen Ziele der Raumordnung. Der FNP soll dementsprechend geändert werden. Da diese Anpassung inhaltlich von den im Sachverhalt der Drucksache 0131/15 beschriebenen Planungszielen der Stadt abweicht, soll durch den Stadtrat dieser Aufstellungsbeschluss aufgehoben und ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Letzteres soll mit der Drucksache 0557/19 erfolgen.

Weitere Schritte nach Beschlussfassung

Der Beschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.